

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.08.2022

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Brau
Telefon: 545 - 2628

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00526/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung billigt den vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vorgelegten „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“ zu unterzeichnen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit 2005 unterliegen Gemeinden, die dem Stadt-Umland-Raum (SUR) Schwerin zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot (Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) 2005 und 2016, Regionales Raumentwicklungsprogramm 2011). Das gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum (SUR). Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses zu den Themen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastruktur und Freiraumentwicklung ist in Stadt-Umland-Konzepten zu dokumentieren. Organisation und Moderation des Prozesses liegt bei den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung als unteren Landesplanungsbehörden.

Mit dem Beschluss durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin und den Beschlüssen in den Gemeindevertretungen der Umlandgemeinden Brüsewitz, Holthusen, Klein Rogahn, Klein Trebbow, Leezen, Lübesse, Lübstorf, Pampow, Pingelshagen, Pinnow, Plate, Raben Steinfeld, Seehof und Wittenförden soll der „Integrierte Rahmenplan für den

Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“ mit Unterzeichnung des Oberbürgermeisters sowie der jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen als Basis für die Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum (SUR) Schwerin dienen.

Vorausgegangene bisherige Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit sind

- das „Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“, das am 18.09.2017 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde (Beschlussvorlage Nr. 01092/2017) und
- der „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“, der am 14.06.2021 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde (Beschlussvorlage Nr. 00099/2021).

Die Erarbeitung des vorliegenden „Integrierten Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“ erfolgte unter Federführung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und Beteiligung von Vertretern der Landeshauptstadt Schwerin und aller o.g. Umlandgemeinden unter dem Aspekt der künftigen nachhaltigen Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes auf der sozialen, ökologischen und ökonomischen Ebene.

Im Rahmen eines umfangreichen Dialogprozesses wurden zunächst die Kooperationsthemen für den Zeitraum bis 2030 bewertet und deren Relevanz für den Stadt-Umland-Raum eingestuft.

Mit hoher Priorität (sehr relevant) wurden die Kooperationsthemen

- Einzelhandelsentwicklung
- Wohnbauentwicklung
- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
- Mobilität (ÖPNV, Radverkehr)
- Regenerative Energieversorgung und
- Kompensationsmaßnahmen

definiert.

Für alle vorgenannten Kooperationsthemen wurden Handlungsbedarfe, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten genannt. Konkrete Projekte oder Teilprojekte, die in diesem Rahmen erarbeitet werden, sind mit den jeweiligen Stadt- und Gemeindevertretungen abzustimmen und von diesen durch Beschlussfassung zu bestätigen.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin wurde am 06.04.2018 von allen SUR-Bürgermeistern und SUR-Bürgermeisterinnen durch Unterzeichnung zur Verbindlichkeit gebracht.

Das Teilkonzept Wohnbauentwicklung SUR Schwerin bis 2030 wurde am 19.08.2021 von allen SUR-Bürgermeistern und SUR-Bürgermeisterinnen durch Unterzeichnung zur Verbindlichkeit gebracht.

2. Notwendigkeit

Das besondere Kooperations- und Abstimmungsgebot zwischen den Gemeinden in den Stadt-Umland-Räumen ist gemäß Landesentwicklungsprogramm ein Ziel der Raumordnung und damit für die Landeshauptstadt verbindlich.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt Schwerin unterzeichnet den Integrierten Rahmenplan nicht. In diesem Fall ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz

befugt, einen Rahmenplan festzusetzen.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:** Der Integrierte Rahmenplan hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** Der Integrierte Rahmenplan hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

☐ **Klima / Umwelt:** Der Integrierte Rahmenplan hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

☐ **Gesundheit:** Der Integrierte Rahmenplan hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☒ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Integrierter Rahmenplan Stadt-Umland Raum Schwerin 2030

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister